

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 2
Herrn Dr. Dreßler / Herrn Lucht
79083 Freiburg im Breisgau

per Telefax: 208-394200

Zur Kenntnis per Telefax: 201-4699
Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH,
Herrn Uekermann

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht

DR. DOROTHEE LAXHUBER

CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

www.bender-rechtsanwaelte.de
info@bender-rechtsanwaelte.de

2. September 2015 (MB-02-02)

Bitte angeben

5467 / 15

**Flugplatz Freiburg – Plangenehmigungsverfahren für die Anpassung des Sicherheitsstreifens wegen des Baus der Stadtbahn Messe und für die Anpassung des Segelfluggeländes zur Entflechtung des Flugplatzverkehrs
Ihr Zeichen: 24-3846/02
Neuer / geänderter Antrag und Frist zur Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Dr. Dreßler, sehr geehrter Herr Lucht,

ich knüpfe an das Telefonat mit Ihnen, Herr Dr. Dreßler, am 01.09.2015 an und danke zunächst für die Nachricht, dass die Pläne des derzeit gültigen Planfeststellungsbeschlusses 2010 zur Einsicht bei Ihnen vorliegen.

Wie bereits telefonisch berichtet, hat die Geschäftsführung der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH am 31.07.2015 die Flugplatznutzer im Rahmen eines Gesprächs über die Planung informiert. Dabei erklärte die Geschäftsführung, dass man neue, geänderte und ergänzte Pläne vorlegen werde. Auch werde AOM den Erläuterungsbericht überarbeiten. Die Änderungen werden die Errichtung des Zauns unmittelbar westlich der Start- und Landebahn

(und damit verbunden wohl die Teilentwidmung der Flugplatzfläche) und den Sprungkreis der Fallschirmspringer betreffen. Angesichts der Kritik der Flugplatznutzer seien auch Änderungen beim Antrag auf Verlegung der Segelflug-Bahn und der neu beantragten Gras-Start- und Landebahn möglich, man wolle dies beraten.

Mit der Vorlage der neuen Pläne ist in den nächsten Tagen nicht zu rechnen.

Ich habe die Geschäftsführer auf die Frist für Einwendungen angesprochen, die mir bisher bis 08.09.2015 gesetzt ist. Die Geschäftsführer haben erklärt, dass diese Frist obsolet sei, die Äußerung zu den derzeit vorliegenden Plänen sei nicht sinnvoll. Sie haben mich ausdrücklich autorisiert, dies dem Regierungspräsidium mitzuteilen.

Wie Sie, Herr Dr. Dreßler, mir sagten, ist das Regierungspräsidium von dieser Entwicklung noch nicht informiert. Ich habe deshalb versucht, die Geschäftsführer der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH zu erreichen und sie um rasche Mitteilung an die Planfeststellungsbehörde zu bitten, dass der Antrag geändert und ergänzt werde und über den derzeit vorliegenden Antrag auf Plangenehmigung nicht zu entscheiden sei. Soeben sagte mir Herr Uekermann zu, dass er dem Regierungspräsidium Mitteilung machen wolle.

Angesichts dieser neuen Entwicklung beantrage ich, die Frist zur Äußerung von Einwendungen, die mir bisher bis 08.09.2015 gesetzt ist, um zunächst 14 Tage bis 22.09.2015 zu verlängern. In dieser Zeit mag geklärt werden, nach welchen Antragsunterlagen das Verfahren fortzusetzen sein wird. Je nach Inhalt und Tragweite der Änderungen käme meines Erachtens auch die Setzung einer neuen Einwendungsfrist in Betracht.

Ich wäre dankbar, wenn ich so rasch wie möglich, bis spätestens Montag, 07.09.2015, vormittags, Bescheid über die Frist hätte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht